Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/707

14. 08. 87

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN

Tibet

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von dem US-Senat und dem US-House of Representatives 1986 verabschiedete „Export-Import Bank Act Amendments of 1986" (Public Law 99 – 472, 15. Oktober 1986) Tibet als ein eigenständiges Land aufführen und nicht als annektierten Teil von China?

2. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem legislativen Vorgang in den Vereinigten Staaten?

3. Von welchem konkreten Zeitpunkt an hat nach Meinung und Kenntnis der Bundesregierung die „gesamte Staatengemeinschaft" Tibet völkerrechtlich als Teil des chinesischen Staatsverbandes bezeichnet?

4. Welche Regierungen haben im einzelnen die sogenannte Eingliederung Tibets in den chinesischen Staatsverband offiziell anerkannt? Welche westlichen Regierungen haben neben Bundeskanzler Kohl Tibet im Rahmen einer China-Reise seit 1951 offiziell besucht?

5. War dem Bundeskanzler vor seiner jüngsten Reise nach China und Tibet das vom US-House of Representatives im Juni 1987 einstimmig angenommene „amendment" über „Menschenrechtsverletzungen in Tibet durch die Volksrepublik China" (Title VII: Human Rights Violations in Tibet by the People's Republik of China) bekannt, in dem die Tibet-Politik Chinas deutlich verurteilt wird (vgl. Congressional Records, 18. Juni 1987)?

6. Kennt die Bundesregierung den vollen Wortlaut dieses o. g. „amendments", insbesondere Punkt 1 über die seit 1949 andauernde militärische Besetzung Tibets durch die chinesische Rote Armee? Wie steht die Bundesregierung zu den inhaltlichen Aussagen dieses „amendments" und zur Verurteilung der chinesischen Tibet-Politik durch das gesamte US-House of Representatives?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in Großbritannien eine parlamentarische Gruppe für Tibet gebildet hat, in der Mitglieder aus allen politischen Parteien vertreten sind?

8. Welche offiziellen und/oder inoffiziellen Kontakte hat es bisher zwischen Bundesregierung und dem Dalai Lama und der von ihm angeführten tibetischen Exilregierung in den letzten fünf Jahren gegeben?

9. Stand die Bundesregierung insbesondere bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Menschenrechtliche und völkerrechtliche Situation Tibets" (Drucksache 10/6127) und bei der Vorbereitung des jüngsten Tibet-Besuchs von Bundeskanzler Kohl mit Vertretern der Exilregierung des tibetischen Volkes, den direkt Betroffenen, in Kontakt? Wenn, in welcher Weise? Wenn nein, weshalb nicht?

Bonn, den 14. August 1987

Frau Kelly
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333